

Antrag

der Fraktion Die Republikaner

und

Stellungnahme

des Ministeriums Ländlicher Raum

Tiertransporte

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I.

zu berichten,

1. welche Maßnahmen sie zu ergreifen bereit ist, um eine europaweite Regelung für Lebendtiertransporte zu erreichen, die sicherstellt daß,
 - a) solche Transporte nicht länger als 8 Stunden innerhalb eines Tages dauern dürfen,
 - b) nach spätestens 4 Stunden Transportzeit eine Unterbrechung von mindestens einer Stunde erfolgen muß,
 - c) die Tiere außerhalb der Transportzeit artgerecht versorgt und untergebracht werden müssen,
 - d) Tiere nicht in Länder exportiert werden dürfen, mit denen keine vergleichbaren Transportabkommen zu erzielen sind oder in denen solche Bestimmungen nicht eingehalten werden;
2. weshalb die zuständigen Veterinärämter nicht auf die Beendigung der im Bericht des ZDF-Magazins „Frontal“ vom 22. Oktober 1996 zutage getretenen Mißstände im Tiertransport hingewirkt und, soweit im Inland oder durch deutsche Straßen benutzende Spediteure geschehen, diese unterbunden und die Verantwortlichen wegen Tierquälerei zur Anzeige gebracht haben;
3. welche Maßnahmen sie zu ergreifen bereit ist, jegliche Subventionierung von Lebendtiertransporten bundes- und europaweit zu unterbinden;

II.

zu veranlassen, daß sie über den Bundesrat die Initiative ergreift,

1. bestehende Gesetze, Verordnungen und Richtlinien im Sinne von I. 1. a) bis d) zu ändern,
2. die Bundesregierung aufzufordern, in den zuständigen Gremien der EU entsprechend tätig zu werden,
3. die Bundesregierung aufzufordern, entsprechende Abkommen mit Nicht-EU-Ländern zu vereinbaren.

06. 11. 96

Dagenbach, König
und Fraktion

Begründung

Die im Bericht des ZDF-Magazins „Frontal“ vom 22. Oktober 1996 bekanntgewordenen und seit Jahren angeprangerten Mißstände im Lebedtiertransport zeigen einen dringend notwendigen Handlungsbedarf zur Verschärfung der bestehenden Gesetze, Verordnungen und Abkommen auf.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. November 1996 Nr. Z(37)–0141.5/68 F nimmt das Ministerium Ländlicher Raum im Einvernehmen mit dem Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu I. 1.:

Die Richtlinie 91/628/EWG über den Schutz von Tieren beim Transport, geändert durch die Richtlinie 95/29/EG, sieht bereits in Artikel 3 Abs. 1 Buchstaben aa) 2. Tired in Verbindung mit Kapitel VII vor, daß Einhufer und Tiere der Gattung Rind, Schaf, Ziege und Schwein, soweit sie Haustiere sind, nicht länger als acht Stunden transportiert werden dürfen. Danach müssen die Tiere entladen, gefüttert und getränkt werden und eine Ruhezeit von mindestens 24 Stunden erhalten. Die Zeitabstände für das Tränken und Füttern sowie Fahrt- und Ruhezeiten verlängern sich, sofern Transportfahrzeuge mit bestimmten zusätzlichen Anforderungen verwendet werden. Ungeachtet der Auffassung der Landesregierung, daß die Transporthöchstdauer deutlich unter 8 Stunden festzulegen ist, ist darauf hinzuweisen, daß eine Unterbrechung sämtlicher Transporte mit lebenden Tieren nach spätestens vier Stunden um mindestens eine Stunde im Einzelfall für die Tiere belastender sein kann, als ein ununterbrochener Transport, der bis zu acht Stunden dauert. Männliche Tiere führen beispielsweise in Ruhepausen Rangauseinandersetzungen durch. Werden Transportfahrzeuge in der prallen Sonne abgestellt, können sich auch in der Umgebung der Tiere sehr hohe Temperaturen entwickeln.

Die Landesregierung hat sich wiederholt für die möglichst baldige Vorlage der noch ausstehenden Detailvorschriften über Versorgungsstationen eingesetzt, damit die Tiere bei länger dauernden Transporten in den vorgeschriebenen Ruhezeiten artgerecht versorgt und untergebracht werden können.

In Baden-Württemberg wurde bereits eine Versorgungsstation für landwirtschaftliche Nutztiere und Pferde während des Transportes eingerichtet. Zusätzlich stehen mehrere vom Land Baden-Württemberg betriebene bzw. geförderte Einrichtungen für die Unterbringung und Versorgung von Heim- und Wildtieren zur Verfügung. Darüber hinaus wurden von den Bundesländern private Einrichtungen erfaßt, in denen die Versorgung von landwirtschaftlichen Nutztieren und Pferden während des Transportes möglich ist.

Die Landesregierung hat sich nachdrücklich darum bemüht, daß die Europäische Kommission im Rahmen ihrer Außenvertretungskompetenz die völkerrechtlichen Voraussetzungen dafür schafft, daß die erforderlichen Bestimmungen zum Schutz der Tiere beim Transport auch in Drittländern eingehalten und stichprobenartig überwacht werden.

Zu I. 2.:

Die Landesregierung verurteilt tierschutzrechtliche Verstöße bei Tiertransporten aufs Schärfste. Aufgrund der im ZDF gezeigten Bilder sowie des Berichtes eines baden-württembergischen Amtstierarztes zur Situation der Schlachtiertransporte aus der EU in den Nahen Osten hat die Landesregierung die zuständigen Behörden in Baden-Württemberg umgehend angewiesen, die Internationale Transportbescheinigung für Tiertransporte in den Nahen Osten nur noch dann auszustellen, wenn ausreichend Futter und Wasser für die Versorgung der Tiere mitgeführt oder eine anderweitige Versorgung bis zu deren Verladen auf Schiffe in den Mittelmeerhäfen nachgewiesen werden kann, damit sie dort in einem wohlbehaltenen Zustand ankommen. Auch muß beim Transport von milchgebenden Kühen zusätzlich Melkzeug mitgeführt werden.

Die Ministerin für den Ländlichen Raum hat sich zudem bei EU-Kommissar Dr. Fischler und bei Bundeslandwirtschaftsminister Borchert für deutliche Verbesserungen bei internationalen Schlachtiertransporten in den Nahen Osten ausgesprochen. Insbesondere hat sie auch konkrete Verbesserungen durch entsprechende Vereinbarungen mit dem für Tierschutzfragen zuständigen italienischen Ministerium wegen der Situation im Hafen von Triest gefordert.

Aus Pressemitteilungen ist bekannt, daß in einzelnen Bundesländern keine Internationalen Transportbescheinigungen für Schlachtiertransporte über den Hafen von Triest in den Nahen Osten ausgestellt werden. Nach Auffassung der Landesregierung sind derartige Maßnahmen nicht erforderlich, da Bundeslandwirtschaftsminister Borchert zwischenzeitlich erreichen konnte, daß zwei italienische Tierärzte nach Triest abgeordnet wurden, die vor Ort Tierschutzkontrollen mit dem Ziel durchführen, tierschutzwidrige Handlungen beim Umgang mit Tieren zu verhindern. Zusätzlich hat das italienische Gesundheitsministerium einer engen Koordination deutscher und italienischer Veterinärbeamter beim Tierschutz im Zusammenhang mit Tiertransporten zugestimmt.

Am 12. November 1996 ist erstmals eine Delegation des Bundes und der Länder nach Triest gereist. Anlässlich der dort geführten deutsch-italienischen Veterinärgespräche wurden auf Vorschlag der Bundesländer konkrete Maßnahmen erörtert, wie ein tierschutzgerechter Umgang mit den Schlachtieren im Hafen von Triest sichergestellt werden kann.

Es wurde insbesondere vereinbart, daß die Bestimmungen der Richtlinie 91/628/EWG über den Schutz von Tieren beim Transport, geändert durch Richtlinie 95/29/EG bereits jetzt schon im Hafen von Triest anzuwenden sind. Von italienischer Seite wurde zugesagt, es werde sichergestellt, daß die Tiere in Triest mindestens 24 Stunden ausruhen können und mit Futter und Wasser versorgt werden. Es werde auch sichergestellt, daß nur geeignete Schiffe verwendet und alle den Seetransport betreffenden Anforderungen der EG-Transportrichtlinie erfüllt werden. Nicht mehr transportfähige Tiere werden tierärztlich behandelt oder notgetö-

tet. Darüber hinaus wurde eine enge Zusammenarbeit der zuständigen deutschen und italienischen Behörden bei internationalen Tiertransporten über Triest vereinbart.

Die deutsche Delegation hat auch nach eingehender Besichtigung festgestellt, daß die im Hafen von Triest vorhandenen Gebäude und Einrichtungen grundsätzlich für ein tierschutzgerechtes Entladen, Versorgen und Verladen von Rindern und Schafen geeignet sind.

Die zuständigen baden-württembergischen Behörden kontrollieren die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorschriften beim Transport von Tieren auf den baden-württembergischen Transitstrecken. Verstöße gegen das Tierschutzrecht werden konsequent verfolgt und geahndet. Im Sommer und Herbst dieses Jahres fanden Schwerpunktkontrollen statt. Diese werden in nächster Zeit intensiv fortgesetzt.

Zu I. 3. bis II. 3.:

Die Landesregierung setzt sich seit Jahren mit Nachdruck dafür ein, daß auf EU-Ebene die Exporterstattung für lebende Schlachttiere gestrichen, mindestens aber dahin gehend geändert wird, daß die Exporterstattung für lebende Schlachtrinder deutlich unattraktiver ist als für Fleisch bzw. die Auszahlung vom Zustand der Tiere am Bestimmungsort abhängig gemacht wird. Dadurch konnte erreicht werden, daß die Exporterstattungssätze für Schlachtrinder im Verhältnis zu denen für Rindfleisch bereits abgesenkt wurden.

Die Landesregierung wird zusätzlich bei den anstehenden Beratungen des Entwurfs einer Tierschutztransportverordnung im Bundesrat einen Entschließungsantrag einbringen, in dem die Bundesregierung gebeten wird,

- sich bei der EU für eine Streichung oder zumindest weitere deutliche Reduzierung der Exporterstattung für lebende Schlachttiere einzusetzen, damit deren Export deutlich unattraktiver wird als für Fleisch,
- sich für eine weitere zeitliche Begrenzung der Schlachttiertransporte einzusetzen,
- sich in Brüssel weiterhin für die möglichst baldige Vorlage der noch ausstehenden Detailvorschriften über Spezialfahrzeuge und Versorgungsstationen einzusetzen und
- die Europäische Kommission zu bitten, im Rahmen ihrer Außenvertretungskompetenz die völkerrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, damit die erforderlichen Bestimmungen zum Schutz der Tiere beim Transport auch in Drittländern eingehalten und auch stichprobenartig überwacht werden können.

In Vertretung

Arnold
Ministerialdirektor